

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 92.

1852.

Dienstag,

20. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Nagold, Freudenstadt, Horb.  
Aus Veranlassung des, im Revier Entrin-  
gen am 27. Sept. d. J. geschehenen Tod-  
schießens eines Wilderers, wegen Nichtbeach-  
tung des, von einem Forstdiener geschehenen  
Zurufs zum Stillhalten, und erhaltenem  
Auftrage gemäß, werden die Ortsvorstände  
angewiesen, ihre Amtsuntergebene über die  
Gefahr, der sie sich durch die Wilderei aus-  
setzen, zu belehren und sie vor denselben  
nachdrücklich zu verwarnen, in's Besondere  
aber selbst zu Verhütung der Wilderei mit-  
zuwirken.

Den 19. Nov. 1852.

K. Oberämter.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold, Altenstaig, Stadt.  
[Vorladung eines Verschollenen, seiner  
etwaigen Leibes- oder sonstigen Erben.]  
Jakob Friedrich Dürschnabel, Sohn des  
weil. Gottfried Dürschnabel, gewesenen  
GrenadierCorporals von Altenstaig und

der Weiland Johanna Friederika geb.  
Häufler, geboren den 15. Mai 1762  
ist seit 54 Jahren verschollen, und hat  
nun das 70ste Lebensjahr zurückgelegt.

Er, seine etwaige Leibes- oder son-  
stigen in der Seitenlinie mit ihm, ver-  
wandte, aber bis jetzt unbekannte Er-  
ben, werden hiemit aufgefordert, inner-  
halb 90 Tagen bei dem Waisengericht  
der Stadt Altenstaig sich zu melden,  
und das in ungefähr 40 fl. bestehende  
Vermögen, in Empfang zu nehmen,  
widrigenfalls Dürschnabel für todt an-  
genommen, und dasselbe unter seine be-  
kannte Seitenverwandte landrechtlicher  
Ordnung nach, vertheilt werden wird.

Den 1. Nov. 1852.

K. Oberamtsgericht,  
Hoffacker.

Altenstaig Stadt. [HolzVer-  
kauf.] Aus dem hiesigen Stadtwald  
Haagwald werden

Montag den 26. Nov.

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus ungefähr 200 Klafter Scheutterholz welches auf der Eng leicht zu verfaßen ist, im öffentlichen Aufstreich um baares Geld verkauft werden.

Die Pöblichen Ortsvorstände ersucht man, dieses ihren Ortsangehörigen bekannt zu machen.

Den 16. Nov. 1852.

Stadtschultheißenamt,  
Speidel.

Altenstaig. [Abgaben an Jahrmärkten betreffend.] Nachdem diese Gesetze von der Königl. Kreisregierung neu regulirt worden sind, so wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für die Zukunft folgendes erhoben wird:

- 1) neben dem bisher bestandenen Marktstandgeld wird von 1 Brett 2 kr. von 1 Schragen aber 1 kr. als Miethzins erhoben.
- 2) Vom Vieh wird an Stand- oder Platzgeld erhoben, von einem großen Stück 2 kr. von einem kleinen Stück oder Schwein 1 kr. dagegen ist das bisherige ansehnliche Weggeld aufgehoben, und es darf nur noch
- 3) an Brücken- und Pflastergeld bezogen werden:
  - a) von einem Pferd, es seye angespannt, geritten oder geführt, 1 kr.
  - b) Von einem Esel, Ochsen, Stier, Kind oder Kuh  $\frac{1}{2}$  kr.
  - c) Von 10 Stück Schafen, Hammeln oder Schweinen 1 kr.
- 4) Das Waaggeld vom Flachs besteht in einem  $\frac{1}{2}$  kr. für das Pfund,

und für den Hanf in einem  $\frac{1}{4}$  kr. pr. Pfund.

Die Wohlbblichen Ortsvorstände werden ersucht, dieses unverweilt und mit der Bemerkung bekannt zu machen, daß die zu Erhebung dieser Abgaben aufgestellten Personen ernstlich angewiesen seyen, sich vor aller Ueberforderung zu hüten, und im Fall einer Contraction streng werden zur Rechenschaft gezogen werden.

Den 16. Nov. 1852.

Aus Auftrag des Stadtraths,  
Stadtschultheiß  
Speidel.

Göttelsingen, Oberamts Freudenstadt. [LiegenchaftsVerkauf.] In der Gantsache des Jakob Haist, Küfers dahier, wird am

Freitag den 30. Nov. d. J.

Vormittags 9 Uhr

die vorhandene Liegenchaft im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und die Verkaufshandlung im Wirthshause zur Traube dahier vorgehen.

Das Anwesen bestehet in:

- 1 Wohnhaus nebst 2 Brtl. Wurzgarten dabei.
- 2 Mrg. Mähfeld in Mähäckern, und
- 7 Mrg.  $2\frac{1}{2}$  Brtl. 11 Rth. Wald im Schorren.

Den 3. Nov. 1852.

Schultheißenamt,  
Pfeifle.

Wittlensweiler, Oberamts Freudenstadt. [SchafwaideVerleihung.] Die unterzeichnete Stelle wird bis

Freitag den 30. d. Mts.

als am Andreasfeiertag die hiesige Schafwaide an den Meistbietenden verleißen,

und ladet die Herren Schafhalter hiezu mit dem Bemerken höchlichst ein, daß sie an obigem Tage allhier erscheinen möchten, wo ihnen das Nähere vor der Verleihung mitgetheilt werden wird.

Um Bekanntmachung an die betreffenden Personen werden die Herren Ortsvorsieger höchlichst gebeten.

Den 12. Nov. 1852.

Schultheißenamt,  
Desterle.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Scherzbach, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Unterzeichneter hat bis Lichtmess aus einer Pflegschaft 500—600 fl. gegen gesetzliche 2fache Versicherung auszuleihen. Diejenige, welche bis dahin eine solche Summe aufzunehmen wünschen, wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an ihn wenden.

Den 18. Nov. 1852.

Christian Schnürle.

Nagold. Es ist ein rother Schirm irgendwo stehen geblieben, es wird höchlich gebeten, solchen abzugeben bei Ausgeber dieß Blatts.

Altenstaig. [Bücher.] Ich habe noch zu verkaufen:

Göth's sämtliche Werke, 40 Bände, neu, und ganz hübsch gebunden; ebenso Hauff's sämtliche Werke, nebst mehreren andern, die ich zu billigen Preisen bei baarer Bezahlung abgebe.

Den 6. Nov. 1852.

Fr. Hensler,  
Stadtmusikus.

Wildberg. [Branntweinhafen

feil.] Ein Branntweinhafen ungefähr 4 Jmi haltend samt Kuppel, Kühlstand, und Kühlrohr ist um billigen Preis zu haben bei

den 12. Nov. 1852.

Keyser,  
Stadtschultheiß.

Nagold. [Bierkessel feil.] Ein noch in ganz gutem Zustand befindlicher, kupferner Bierkessel, ungefähr 4 Eimer haltend, ist um billigen Preis zu verkaufen, auf Verlangen wird auch ein steinernes Geschäl dazugegeben, wo dann, wenn solches aufgesetzt wird, beinahe 6 Eimer gesotten werden können.

Nähere Auskunft hierüber wird auf frankirte Briefe ertheilen,

den 13. Nov. 1852.

*20. 11. 52*  
F. W. Wischer,  
Buch- und Steindruckereiznhaber.

Rohrdorf, Oberamts Nagold. Unterzeichneter kündigt hiemit alle seine eingegangene Bürgschaften welche noch in Kraft und Verbindung stehen, von heute an auf, und setzt eine gotägige Frist inner welcher ein anderer Bürge für ihn einzutreten hat, und entledigt sich somit nach Verfluß dieser Zeit gänzlich derselben.

Den 14. Nov. 1852.

Schultheiß Gauß.

Altenstaig. [Botenwesen nach Nagold und Calw betreffend.] Unterzeichneter hat, nach erlangter Genehmigung, das Stadtbotenwesen nach Nagold und Calw übernommen, und empfiehlt nun seine Dienste einem verehrlichen Publikum aufs Ergebenste, besonders ladet er Alle die nach Nagold oder Calw zu fahren wünschen höchlichst ein,

einem 1/4 Kr.  
Ortsvorstände  
verweilt und  
t zu machen,  
fer Abgaben  
lich angewie  
eberforderung  
iner Contra  
Rechenhaft

Stadtraths,  
Schultheiß  
eidel.  
ramts Freu  
auf.] In der  
ist, Küfers

d. J.  
or  
im öffentli  
werden, und  
Wirthshaus

n:  
rtl. Wurze  
säckern, und  
Rth. Wald

issenamt,  
i fle.  
ramts Freu  
hung.] Die  
s  
Rts.

essige Schaf  
verleihen,

von seinem zweispännigen bedeckten Ber-  
nerwägele Gebrauch zu machen, indem  
er den äußerst billigen Preis mit 24 kr.  
à Person nach Nagold und 36 kr.  
à Person nach Calw zu fahren ansetzt.

Seine Abfahrt nach Nagold ist  
Mittwochs und Samstags, über Ebhau-  
sen und Rohrdorf, je Morgens 7 1/2 Uhr  
und die Retourfahrt, Mittags 1 1/2 Uhr.  
sein Absteigequartier bei Herrn Post-  
halter Gschwendt.

Seine Abfahrt nach Calw ist Don-  
nerstags und Sonntags, je Morgens 5  
Uhr, und die Retourfahrt Mittags 1  
Uhr, sein Absteigequartier bei Herrn  
Posthalter Keller.

Alle ihm anvertraute Pakete und  
sonstigen Waaren wird er aufs Pünkt-  
lichste und Billigste besorgen.

Den 16. Nov. 1852.

Johannes Dürsch nabel,  
Stadtbote.

Horb. Unterzeichneter hat einen  
vollständigen, ganz neuen, statistisch  
geographischen Atlas 53 Blatt haltend,  
auf Pappendeckel aufgezogen in Futeral,  
samt einer Beschreibung zum Verkauf,  
derjenige, wo innerhalb 2 Monaten am  
meisten davor bietet, erhält solchen.

Den 4. Nov. 1852.

Nachbauer,  
Buchbinder.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preise.

In Nagold,

den 17. Nov. 1852.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 12kr.	6fl.	—kr.	5fl. 40kr.
Verkauft wurden:				55 Scheffel.
Haber —	5fl. 6kr.	5fl.	—kr.	4fl. 48kr.
Verkauft wurden:				7 Scheffel.

Gersten —	10fl. 30kr.	10fl.	—kr.	9fl. 36kr.
Verkauft wurden:				4 Scheffel.
Reggen —	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Verkauft wurden:				— Scheffel.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	6kr.
Lammfleisch 1 —	4kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
— ohne —	8kr.
Kalbfeisch 1 Pfund	6kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 8 Pfund	24kr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth.

In Alenstai g,

den 14. Nov. 1852.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 24kr.	6fl.	—kr.	5fl. 48kr.
Haber 1 —	5fl.	—kr.	4fl. 48kr.	—fl. —kr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 40kr.	—fl.	—kr.	—fl. —kr.
Reggen —	1fl. 28kr.	1fl. 20kr.	—fl.	—kr.
Gersten —	1fl. 20kr.	1fl. 12kr.	—fl.	—kr.

Bestrafte Eitelkeit.

Ein türkischer Gesandte gab einigen Da-  
men, die ihn besuchten, Bonbons; nur einer gab  
er mehr, als den übrigen. Im Triumph  
ihrer Eitelkeit ließ diese ihn durch den Dol-  
metscher fragen: warum er ihr mehr, als  
ihren Begleiterinnen gebe? „Weil ihr Mund  
antwortete er,“ noch ein Mal so groß sei, als  
der der übrigen.

Bescheidene Bitte.

Ein Afrikaner, jedoch ein träger,  
gab seinem Herrn die Bittschrift ein:  
„Behandle mich fortan, wie ein Schwein!  
„Ihr Europäer haltet uns Neger  
„Und Pferd und Ochsen zur Arbeit an;  
„Das Schwein nur lebt wie ein Edel-  
mann.“

Ein Schneider der sich als Wisling dachte,  
fragte einst einen Juden, was wohl das  
„Heb Heb“ zu bedeuten habe? — „Nu!  
sagte der Jude, es is a ganz unbedeutendes  
Wort, und will so viel sagen als: „Má k  
Má k.“

